

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 526 - 526

Weyl, Dr. jur. Richard, Privatdozent an der Universität Königsberg und Gerichtsassessor: Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch für Praktiker. Im zwei Bänden. Erster Band. Einleitung, Allgemeiner Theil, Recht der Schuldverhältnisse

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

der Wiedergabe einschlagender Vorschriften anderer Gesetze bietet, durch die große Präzision der erläuternden Bemerkungen, durch die Uebersichtlichkeit der Anordnung und durch den praktischen Blick des Verf. ein in hohem Maße dankenswerthes Werk. Der Verf. hat nicht bloß die Vorarbeiten des großen Gesetzeswerks gründlich studirt, sondern er verfolgt auch mit aufmerksamem Blick die reiche Literatur, die sich bereits an das Gesetz knüpft, ohne daß er dies durch zahlreiche literarische Nachweisungen erkennbar machte. Die Art, wie der reiche Stoff bei jedem Paragraphen geordnet ist, die Sparsamkeit mit Worten und der Reichtum der Anregungen werden das Buch nach meiner Ueberzeugung zu einem Lieblingsbuch der Praktiker machen. Eccius.

33.

1. Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch für Praktiker von Dr. jur. Richard Weyl, Privatdozenten an der Universität Königsberg und Gerichtsassessor. In zwei Bänden. Erster Band. Einleitung, Allgemeiner Theil, Recht der Schuldverhältnisse. München 1898. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. (Geb. M. 8,—.)

2. Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch von D. Philler, Landgerichtspräsident a. D. Leipzig 1898. C. V. Hirschfeld. (M. 10,80.)

Unter den zahlreichen Vortragswerken über das Bürgerliche Gesetzbuch hat das zu 1 erwähnte Werk wohl den Vorzug der Priorität. Ohne durch tieferes Eingehen auf einzelne Fragen oder lehrreiche Beispiele in der Weise der Vorträge von Eck und Enneccerus tiefer in das juristische Denken auf Grundlage des B.G.B. einzuführen, giebt es in guter und ziemlich ausführlicher Darstellung einen sich leicht dem Verstandniß erschließenden Ueberblick über den Gesetzesinhalt.

Das Werk von Philler ist nicht so umfangreich. Es liegt fertig vor und umfaßt das ganze Gesetzbuch. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, hebt es die Hauptgrundsätze hervor und bringt sie namentlich dem landrechtlichen Juristen durch Gegenüberstellung der landrechtlichen Grundsätze näher. Der ganzen Anlage nach ist es auf die Einführung der im Landrecht geschulten Referendarien in die Kenntniß des künftigen Rechts berechnet und scheint mir für diesen Zweck durchaus geeignet. Eccius.

34.

Das Gesetz betreffend die Aulegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 von R. Friedrichs, Oberverwaltungsgerichtsrath. Nach dem Tode des Verfassers in vierter vermehrter und neu bearbeiteter Auflage herausgegeben von Dr. jur. Hugo von Strauß und Törney, Oberverwaltungsgerichtsrath. Berlin 1899. J. Guttentag. (Geb. M. 4,—, geb. M. 4,50.)